



Schwarzwildausbreitung in Oberösterreich

Strategien zur Schadensminderung

Richtlinien für Schwarzwild
des OÖ Landesjagdverbandes

Präambel

Das Projekt, welches über Anregung der Landwirtschaftskammer von Oberösterreich von Agrarlandesrat Max Hiegelsberger in Auftrag gegeben wurde, startete am 20. Dezember 2012 und setzte sich grundsätzlich zum Ziel, ein Maßnahmenpaket zur Verringerung der Schäden durch Schwarzwild zu erstellen.

Methodisch wurde so vorgegangen, dass das Projektteam, welches aus je zwei Vertretern der Landesjagdbehörde, des Oö. Landesjagdverbandes und der Landwirtschaftskammer Oberösterreich bestand, einige „Hotspots“ in Oberösterreich zum Zweck des Erfahrungsaustauschs mit den örtlichen Jagdausübungsberechtigten und Vertretern der Jagdausschüsse bereiste.



Quelle: Schneglberger, LK OÖ



Ausgewählt wurden vor allem Jagdgebiete, in denen in letzter Zeit eine mehr oder weniger starke Zunahme von Schäden durch Schwarzwild zu verzeichnen war, wobei auch auf regionale Unterschiede geachtet wurde. Wesentlich war neben der Erfassung der jeweils bestimmenden Faktoren (Wald-Wiesenanteil, Feldfruchtanbau, landschaftliche Gegebenheiten, jagdliche Einrichtungen etc), auch die Darstellung mehr und weniger zielführender Jagdmethoden bzw. mehr oder weniger erfolgreicher Ablenkmaßnahmen. Die durchgeführten Bereisungen sollten dem Projektteam auch ein Bild über die Schadenssituationen liefern, hatten jedoch nicht den Zweck Schadenserhebungen für die allfällige Geltendmachung von Wildschadenersatzansprüchen zu dienen.

Der im nachfolgenden Kapitel dargestellte Leitfaden ist Grundlage für eine Verminderung von Schwarzwildschäden in Oberösterreich.

Die Leitlinie nutzt die aus den persönlichen Gesprächen mit den Jagdausübungsberechtigten und Jagdgenossen gewonnenen positiven und negativen Erfahrungen für eine innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen mögliche, strategisch sinnvolle Vorgangsweise im Umgang mit Schwarzwild. Weiters wurden Publikationen und Tagungen zu diesem Thema sowie die ÖBF- Schwarzwildleitlinie mit berücksichtigt.

Der OÖ Landesjagdverband hat auch Richtlinien für Schwarzwild erstellt – diese ergänzen die „Strategien zur Schadensminderung“ und sind im Handout enthalten.

Da sich die nachfolgenden Darstellungen im Wesentlichen auf praktische Erfahrungen stützen, ist eine Rückmeldung über die jeweilige Erfolgsquote ihrer Anwendung für die künftige Weiterentwicklung des Leitfadens von großer Bedeutung.

Rechtliche Situation

Nach den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes gilt für Schwarzwild (Wildschwein) folgendes:

- Schwarzwild ist jagdbares Wild im Sinne des Oö. Jagdgesetzes.
- hat mit Ausnahme der führenden Bache keine Schonzeit.
- darf außerhalb von Wildgehegen und Tiergärten nicht gehegt werden.
- darf auch zur Nachtzeit (eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang) bejagt werden.
- Schwarzwildschäden sind zumeist Wildschäden im Sinn des Oö. Jagdgesetzes und daher vom Jagdausübungsberechtigten zu ersetzen.

Die Zunahme der Schwarzwildbestände verstärkt verständlicherweise auch die auftretenden Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Die Ausarbeitung und Weiterentwicklung geeigneter Strategien ist daher besonders wichtig.



Biologie

- Schwarzwild ernährt sich überwiegend von **pflanzlicher Nahrung** und sucht besonders nach energiereicher Nahrung wie Eicheln, Bucheckern, Getreide, Mais, Raps und Kartoffeln, ist aber auch in der Lage, mit weniger günstiger Nahrung wie Gras, Wurzeln und Knollen auszukommen. Zusätzlich wird auch tierische Nahrung gefressen.
- Wildschweine besitzen ein ausgesprochen **gutes Witterungsvermögen**, das es ihnen in Kombination mit dem Tast- und Geschmackssinn ermöglicht, auch kleinste Nahrungsteile im Boden zu lokalisieren. Sie haben außerdem einen sehr guten Gehörsinn. Das Sehvermögen ist weniger stark ausgeprägt.
- Schwarzwild ist sehr **standorttreu** und bewegt sich kleinräumig. Die Streifgebietsgrößen liegen im Durchschnitt bei etwa 800 ha, können aber zwischen 150 und 3000 ha variieren. Die Streifgebietsgrößen wurden durch Telemetriestudien festgestellt. Dabei stellte sich heraus, dass sie kleiner als bisher angenommen sind. Aufgrund seiner hohen Vermehrungsraten und der enormen Anpassungsfähigkeit breitet sich das Schwarzwild dennoch schnell aus.
- Es ist von Natur aus **tagaktiv** und verbringt über die Hälfte seiner Zeit ruhend. Als Anpassung an die heutigen störungsintensiven Lebensverhältnisse (Störungen durch Freizeitnutzer, Jagd, etc.) haben sich die Aktivitätsmaxima in die Abend- und Nachtstunden verlagert.

Populationsdynamik

- Schwarzwild hat die höchste **Reproduktionsrate** beim Schalenwild (60 bis 300 %). Die Reproduktion ist futterabhängig, besonders im Winter. Zusätzlicher Futtereintrag durch Kirrungen, Ablenkfütterungen, Fütterungen von anderem Wild und Abfälle (auch aus der Landwirtschaft) bewirkt daher eine erhöhte Reproduktion.
- Geschlechtsreife ab sechs Monaten und 20 kg Frischlingsbachen können im gleichen Jahr geschlechtsreif werden.
- Ältere Bachen haben die höchste Wurfgröße und die größere Überlebenswahrscheinlichkeit der Frischlinge

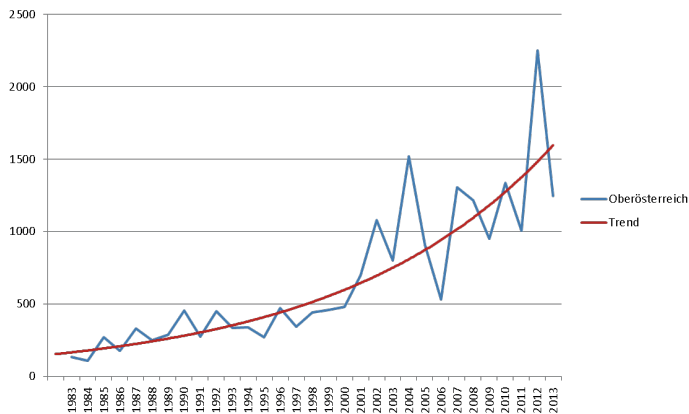
Der exponentielle Anstieg der Schwarzwildpopulationen wird bedingt durch

- verbesserte Lebensbedingungen (Temperaturanstieg)
- verbesserte Nahrungsgrundlage
- häufige Vollmastjahre
- großflächige Felderwirtschaft bietet zusätzliche Deckung und erschwert die Bejagung. Der vermehrte Maisanbau ist keine nach gewiesene Ursache für den Anstieg der Schwarzwildpopulation. In der ehemaligen DDR gab es Maisanbau nur in geringem Umfang und trotzdem einen Anstieg der Wildschweinzahlen.
- Unsachgemäßes Management, z.B. kleinräumige Bejagung, unsachgemäße Kirmung und „Schwarzwildhegemodelle“ sind ein zusätzlicher Faktor.

In der Regel ist es die Kombination mehrerer Faktoren, die den Anstieg der Wildschweinpopulationen bedingt.

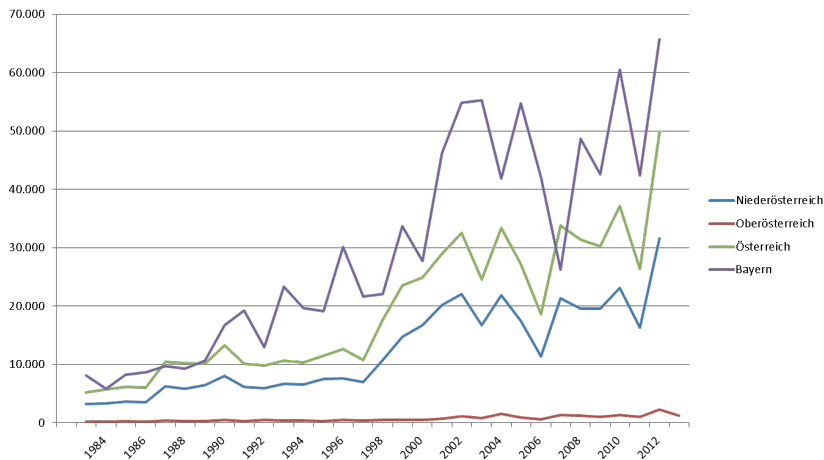
Schwarzwild-Abschussentwicklung

Schwarzwild-Abschussentwicklung in Oberösterreich



Die Abschusszahlen sind stark schwankend, insgesamt aber ist ein eindeutiger Aufwärtstrend zu verzeichnen.

Schwarzwildstrecken im Vergleich



Die Schwankungen der Schwarzwildstrecken sind überall relativ zeitgleich. Dies lässt sich vermutlich auf den Einfluss der Witterung zurückführen. Der Trend geht in allen Gebieten nach oben. Auffallend sind die noch sehr geringen Strecken in Oberösterreich. Daher ist es noch einfacher, Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen (nach dem Motto: „Wehret den Anfängen!“)

Jagdliche Strategien zur Verminderung von Schwarzwildschäden

Grundsätze

- Schwarzwildbestände sind **nicht zählbar**, der **Zuwachs schwankt jährlich** unberechenbar in weiten Grenzen. Eine Abschussplanung ist daher nicht sinnvoll. Der Regulations- bzw. Reduktionserfolg bemisst sich am Ausmaß der Schwarzwildschäden.
- Die Jagd muss in Abstimmung mit der Biologie und den Grundbedürfnissen der Art erfolgen. Die Belange des Tierschutzes sind zu berücksichtigen. Andererseits sind alle **Hemmnisse abzubauen, die eine erfolgreiche Bejagung erschweren**.
- Schwarzwild kann nur unter Ausnutzung aller Jagdmethoden reguliert bzw. reduziert werden. Der hohe Jahreszuwachs, der um ein Mehrfaches über dem aller anderen Schalenwildarten liegt und selbst den Zuwachs beim Feldhasen unter heutigen Umweltbedingungen weit übertreffen kann, erfordert eine **besonders intensive Bejagung**. Das **Ausschöpfen aller zulässigen und erfolgversprechenden Jagdmethoden** ist erforderlich.
- Professionell organisierte und durchgeführte Bewegungsjagden sind eine **sehr effiziente Jagdmethode** zur Reduktion des Schwarzwildes.
- **Sicherheit** hat bei der Jagdausübung **oberste Priorität!!!**



Quelle: Hintermair, LK OÖ

Jagdliche Strategien

- Die Verantwortung muss vermehrt beim Jagdleiter liegen. Bei der internen Reviervergabe sollte unbedingt auf die **Schwarzwilderfahrung** der beauftragten Jäger Rücksicht genommen werden.
- Schwarzwild muss **großräumig** betrachtet und bejagt werden. Jagdnachbarn müssen vermehrt in die Bejagung einbezogen werden.
- Die Schwarzwildbejagung hat **revierübergreifend** stattzufinden (Abstimmung bei Anlage von Kirtungen, Abfahrten, Bewegungsjagden).
- Ein hoher Zuwachs kann nur mit **starken Eingriffen bei den weiblichen Tieren** über **alle Altersklassen** wirksam vermieden werden. Der **Bachenabschuss** ist daher (unter Berücksichtigung des Elterntierschutzes) **kein Tabu**. Bei Befolgung der Leitlinie ist erfahrungsgemäß mit einem Streckenanteil von mind. 10–20 % Altbachen zu rechnen. Generell kann der Zuwachs nur durch Eingriffe in alle Altersklassen und Geschlechter abgeschöpft werden.

Säugende Bache: Frischlinge sind noch gestreift



Schwarzwildrotte mit gestreiften Frischlingen und zu schonenden säugenden Bachen (Quelle: MA 49 Forstamt Wien)

Führende Bache: Frischlinge haben keine Streifen mehr, benötigen die Bache nicht mehr zum Überleben.



Quelle: Erich Marek

- Die **Schonung säugender Bachen** (Frischlinge sind noch gestreift) bleibt auch außerhalb festgesetzter Schonzeiten aus tierethischen Gründen unantastbar. Das geringste Risiko, unbeabsichtigt eine säugende Bache zu erlegen, besteht zwischen Mitte November und Mitte Januar. Dies ist der beste Zeitraum für Bewegungsjagen.
- Jede nicht säugende Bache sollte wo immer möglich vor jedem Keiler erlegt werden. Kein Verzicht auf den Abschuss von nicht säugenden Bachen, weil der erlegte Frischlingsanteil noch gering ist.

- Beim lernfähigen Schwarzwild kommt der **Entnahme scheuer „Erfahrungsträgerinnen“** (mehrjährige Bachen) besondere Bedeutung zu, denn sie entziehen sich besonders erfolgreich der Bejagung und schützen damit auch ihre Nachkommen.
- **Überläufer** (sofern nicht säugend) **und** vor allem **Frischlinge** sind **ganzjährig** und unabhängig von Gewicht und Färbung, bei jeder sich bietenden Gelegenheit **scharf zu bejagen**. Ein großer Teil der Frischlinge wird bereits im 1. Lebensjahr erfolgreich beschlagen und trägt daher bereits wesentlich zum Zuwachs im Folgejahr bei.
- In Jahren mit besonders hohem Zuwachs kann dieser durch die Jagd kaum abgeschöpft werden. In Jahren mit geringer Dichte und/oder geringem Zuwachs besteht am ehesten die Chance, die Bestände einzuregulieren. Daher gilt: **niemals mit der Bejagungsintensität nachlassen**.
- Gewichtsbeschränkungen bei der Jagd auf Schwarzwild sind nicht mehr zeitgemäß.
- **Schwarzwildlenkung** in wildschadensgefährdeten Zeiten **durch hohen Jagddruck im Feld** und **Jagdruhe** auf Schwarzwild **im Wald** (auch und gerade in reinen Waldrevieren). Daher **intensive Schwerpunktbejagung** in den **Feldrevieren**, aber auch an der Wald-Feld-Grenze in den Sommermonaten, besonders während der Zeit der Milchreife von Mais und sonstigem Getreide („letale Vergrämung“). Während der wildschadenskritischen Zeit bis zum Abernten der Felder reduzierte Schwarzwildbejagung innerhalb größerer Waldgebiete.
- **Jagdberuhigte Zonen** für Schwarzwild in Großwaldgebieten (mind. 600 ha) mit einer Größe von mindestens 100 ha werden empfohlen.
- In diesen Ruhezeiten sind außerhalb der wildschadensgefährdeten Zeiten vermehrt Drückjagden abzuhalten.
- Bei vermehrtem Auftreten von Schäden und stark steigenden Schwarzwildbeständen **Einsatz von Frischlingsfallen** (vor dem Einsatz sind Experten dafür heranzuziehen). Schwarzwildfallen dürfen nur in Absprache mit dem Bezirksjagdausschuss verwendet werden.
- **Reh- und Rotwildfütterungen** müssen **bei absehbarer Schadensgefahr** durch Schwarzwild schwarzwild dicht eingezäunt werden oder es dürfen nur mehr Futtermittel vorgelegt werden, die für Schwarzwild nicht attraktiv sind.
Fütterungen einzäunen – 17 cm breite Abstände
Oder Vorlage von unattraktivem Futter – z.B. Heu

Keine Ablenkfütterung !!!

– Gründe die dagegen sprechen:

- Zusätzliche Energiezufuhr
- Dadurch erhöhte Reproduktion
- Notwendigkeit noch mehr Schwarzwild zu erlegen, gleichzeitig wesentliche Bejagungserschwerung
- Sauen begnügen sich nicht mit trockenem Körnermais, wenn im Feld milchreifes Getreide und/oder Hackfrüchte zur Verfügung stehen.
- Verlockung doch Schwarzwild dort zu erlegen, wenn Ablenkfütterung gut angenommen wird

Anm.: eine Ablenkfütterung wird von den Grundbesitzern sehr kritisch gesehen
Gesetzliche Regelung: Behörde kann mit Bescheid Ablenkfütterungen zur Wildlenkung zu genehmigen.

Kirrung

Kirrung ohne Bejagung ist gleich Fütterung

- Die Ansitzjagd an der Kirrung ist hinsichtlich ihrer Effizienz nur mittelmäßig.
- Beschickung der Kirrung an Zeiten in denen eine effiziente Bejagung stattfinden kann konsequent anpassen.
- **Keine Kirrung in Gebieten**, die grundsätzlich **schwarzwildfrei** sind (Lockwirkung der Kirrung). Das heißt, es dürfen beim erstmaligen Auftreten von Schwarzwild keine Kirrungen angelegt werden.
- laut Abschussplan-Verordnung darf bei einer Kirrung maximal 1 Kilo artgerechtes Futtermittel pro Tag vorgelegt werden, wobei zu keinem Zeitpunkt mehr als 1 Kilo vorliegen darf; mindestens eine Einrichtung zur Abschlusdurchführung pro Kirrstelle muss vorhanden sein.
- Kirrungen außerhalb des Waldes und in zusammenhängenden Waldflächen **unter einer Größe von 200 Hektar** sind abzulehnen
- Kirrungen sollten einen **Mindestabstand von 400 m** vom Waldrand aufweisen. Jede Kirrung hat auch eine Lockwirkung – durch die Verlagerung der Kirrungen in große Waldgebiete, sollte das Schwarzwild dort gehalten werden und nicht ins Feld und Grünland gelockt werden.
- Die Anlage von Kirrstellen bedarf der Zustimmung der Eigentümer der Grundstücke in 100 m Umkreis
- Meldung der Kirrung an Bezirksverwaltungsbehörde
- Das Ausbringen von Kirrmitteln ist in verschiedener Hinsicht nachteilig und daher auf das **geringst mögliche** Maß zu reduzieren.
- Bei einem großen Einsatz von Kirrmitteln pro erlegtem Stück Schwarzwild an einer Kirrung ist der weitere Betrieb dieser Kirrung zu überdenken.
- Im Sinne einer guten Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Grundbesitzern sollte auch der Jagdausschussobmann über die Kirrungen informiert werden.
- Abstimmung über die räumliche und zeitliche Verteilung der Kirrungen mit dem vom Bezirksjagdausschuss nominierten Schwarzwildexperten
- **Zeitliche Koordination** des **Ansitzes** bei den Kirrungen
- Beginn der Kirrjagd im Wald erst, **wenn alle gefährdeten Feldfrüchte eingebracht** worden sind (Verminderung Gewöhnungseffekt; verstärkte Bejagung an schadensanfälliger Feldfrucht)
- In Jahren mit reicher Baummast muss mangelnder Jagderfolg an Kirrungen durch forcierte Anwendung **alternativer Jagdmethoden** ausgeglichen werden.
- Rigorose Überwachung und Sanktionierung der Einhaltung der Vorschriften zur Kirrung durch den Jagdleiter und die Jagdbehörde.



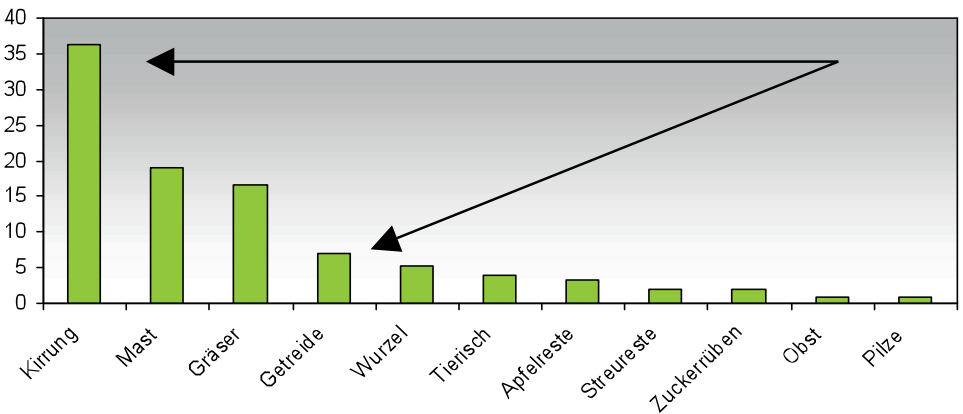
Links: positives Beispiel einer Kirmung – Kirmmenge passt; kann nicht so schnell verderben, da Wasser durch Schlitz abfließt; Jäger wird durch Stein und Baumscheibe auf Sauen aufmerksam, wenn sie zur Kirmung kommen; Wilduhr lässt abschätzen wenn Sauen kommen (Quelle: www.erzjagd.de)
 Rechts: negatives Beispiel einer Kirmung – zu viel Kirmmaterial; auch für andere Tiere (Rehe,...) zugänglich (Quelle: Jagdgenossenschaft Fridolfing)

Beispiel für den unsachgemäßen Einsatz von Kirmungen:

Mehr als ein Drittel der Mageninhalte der von Eisfeld und Hahn in Baden-Württemberg untersuchten Sauen stammte eindeutig von Kirmungen oder Ablenkfütterungen. Dabei war die Teilnahme an den Untersuchungen freiwillig,

und die Reviere mit «Intensivfütterung» haben sich wohl nicht daran beteiligt. Quelle: Eisfeld und Hahn, 1998, in Bruno Hespeler, Schwarzwild heute, 2011

Nahrungsbestandteile in Schwarzwildmägen



Bewegungsjagden:

- Durchführung nach Möglichkeit **revierübergreifend** (die Nachbarn informieren, damit die Grenzen abgestellt werden können).
- Die gezielt auf Schwarzwild ausgerichtete Bewegungsjagd mit Treiber- und Hundeeinsatz, insbesondere revierübergreifend organisiert, ist die Jagdmethode mit der **größten Effizienz** und muss verstärkt durchgeführt werden.
- keine Abschussbeschränkungen – außer säugende Bache (und Oö. Schonzeitenverordnung beachten).
- Zusammenstellen von tauglichen Hundemeuten, die auch kurzfristig einsatzbereit sind.
- Wenn öffentliche Verkehrsflächen berührt sind (z.B. Mais neben Straßen) ist verlässlich die Polizei zu verständigen.



Streckenlegung einer erfolgreichen Bewegungsjagd (Quelle: Manfred Schabetsberger)

Schwarzwildbejagungsgemeinschaften (können mit bestehenden Hegeringen übereinstimmen – dienen aber nicht der „Hege“ des Schwarzwildes)

- Von den Bezirksjagdausschüssen (Bezirksjägermeister) muss, sofern dies noch nicht erfolgte, eine Schwarzwildarbeitsgruppe gebildet werden, die die örtlichen Gegebenheiten einschätzt und dementsprechende Vorgaben erstellt. Dabei ist es auch möglich zu beschließen, die geltenden Verordnungen, Gesetze, die Schwarzwild-Leitlinie und Richtlinie des LJV im Bezirk einzuhalten oder den Rahmen der OÖ. Abschussplanverordnung bzgl. Kirrung von Schwarzwild strenger zu fassen.
- In den Bezirksschwarzwildarbeitsgruppen sollen die darin zusammengeschlossenen Revierinhaber gemeinsam mit den übrigen Beteiligten, insbesondere den Landwirten, angepasste, **revierübergreifende und wildbiologisch tragfähige Bejagungskonzepte entwickeln und umsetzen.**
- die regionale Arbeitsgruppe koordiniert von Bewegungsjagden, Gemeinschaftsansätze, etc.
- die regionale Arbeitsgruppe ist zu schulen

Landwirtschaftliche Strategien zur Verminderung von Schwarzwildschäden:

Grundsätze

- Beachtung der Schwarzwildproblematik bei der **Verpachtung** (jagdliche Strategien und Bewährtes zur Schwarzwildreduktion im Pachtvertrag berücksichtigen: z.B. Verpachtung an motivierte Jäger, Anlage und Bejagung von Kirtungen, revierübergreifende Bejagung von Schwarzwild, Beseitigung von Schäden, Einzäunung).
- **Einvernehmen über Schadensregulierung** herstellen (Dokumentation des Schadens, Vorgangsweise zur Behebung, Entschädigung, Erkunden möglicher Ursachen, Strategien zur Vermeidung weiterer ähnlicher Schäden)

Gebührensabrechnung durchgeführt
am..... Gebühr EUR.....
Unterschrift der(r) Bestandgeber(s)

Jagd pachtvertrag

Die Jagdgenossen-
schaft.....verreten
durch den Obmann
des Jagdausschusses.....
(Vor- und Zuname, Beruf, Wohnort.)
und das Jagdausschuss-
mitglied.....
(Vor- und Zuname, Beruf, Wohnort.)
als Verpächterin einerseits
und.....
(Vor- und Zuname, Beruf, Wohnort.)
(bzw. die Jagdgesellschaft, bestehend aus den Mitgliedern)
.....
.....
(Vor- und Zuname, Beruf und Wohnort aller Gesellschafter)
als Pächter andererseits schließen aufgrund freien Übereinkommens nachfolgenden Pachtvertrag.

Muster-Jagd pachtvertrag

Landwirtschaftliche Strategien

Unterstützung der Schwarzwildbejagung durch die Grundbesitzer

- Einrichtung eines **Meldesystems für Sichtungen, Spuren und Schäden**, damit Jäger sofort reagieren können (auch Information darüber für die Bevölkerung z.B. in der Gemeindezeitung).
- Bereitschaft zur **Kooperation**.
- In großen Maisschlägen, wenn notwendig **Schussschneisen** anlegen.
- **Landwirte** sollten bereit sein bei Bewegungsjagden **als Treiber mitzuhelfen** (vorausgesetzt die Jäger sind motiviert bei diesen Jagden Schwarzwild zu reduzieren).
- **Jäger** rechtzeitig **über Saattermin** wildschadensanfälliger Kulturen in gefährdeten Lagen (Waldnähe) **informieren**, damit ggf. entsprechende Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.
- **Aufstellen von Jagdeinrichtungen** (auch mobilen) grundsätzlich nach vorheriger Absprache mit Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern.
- **Tolerieren von jagdlichen Einrichtungen**, wo sie die Bewirtschaftung nicht erheblich stören.



Quelle: Manfred Schabetsberger



Möglichkeiten der Schadensminderung

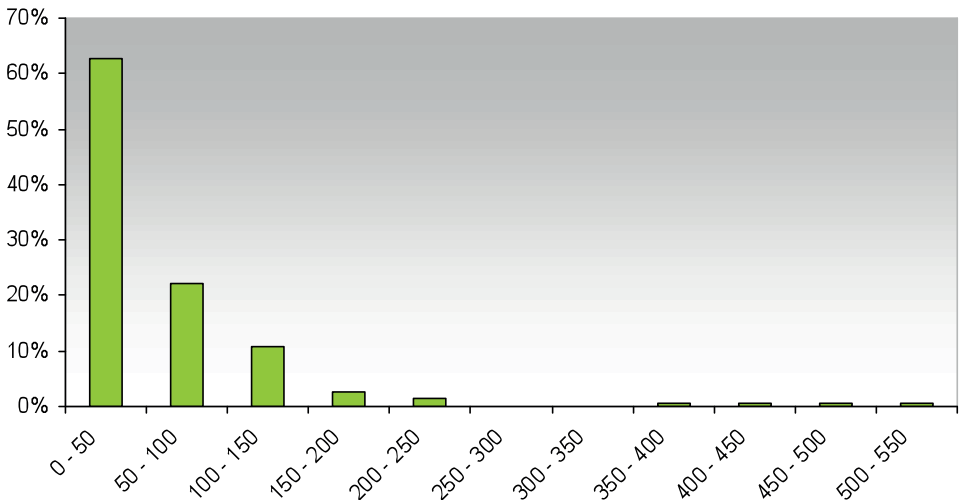
■ Der **Anbau gefährdeter Kulturen an Waldrändern** oder größeren Feldgehölzen **erhöht die Gefahr** von Schwarzwildschäden. Dies sollte bei der Anbauplanung berücksichtigt werden.



Quelle: Manfred Schabetsberger

- Zwischen **Waldrand/Feldgehölzen** und **Anbaufläche** mindestens einen **5 bis 10 m breiten Streifen freilassen** und den Bewuchs niedrig halten (Streifen wichtig zur Bejagung). Eventuell Nutzung als Wildäsungsfläche oder „Blühflächen“ dorthin verlagern.
- **Schadensgefährdete Schläge** (z.B. am Waldrand) **so früh wie möglich ernten**.

Schwarzwildschäden in Abhängigkeit von der Entfernung zum Waldrand



Mit der Nähe zum Waldrand steigt die Gefahr von Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen.

Quelle: Dalüge, 2009, in Bruno Hespeler, Schwarzwild heute, 2011

Schutzmaßnahmen

- **Verwendung von gebeiztem Saatgut:** die gegen Vogelfraß zugelassenen Mittel helfen i. d. R. auch gegen Schwarzwild
- Rechtzeitiges **Anbringen von Schutzmaßnahmen** (Elektrozaun) oder Anwenden von bewährten **Vergrämungsmaßnahmen** bei gefährdeten Kulturen.
- Bei der Aussaat gefährdeter Feldfrüchte für die Errichtung von E-Schutzzäunen ausreichend Abstand vom Feldrand frei lassen. Schutzmaßnahme Elektrozaun (Quelle: Schneglberger, LK OÖ)



Schutzmaßnahme Elektrozaun
(Quelle: Schneglberger, LK OÖ)

- Vom Jagdpächter angebrachte E-Zäune oder andere **Schutzmaßnahmen nicht unwirksam machen**. Umgehende **Verständigung** des Jagdpächters, wenn Schutzeinrichtungen bei Bewirtschaftung beschädigt, außer Funktion gesetzt oder entwendet wurden. Rechtzeitige Benachrichtigung des Jagdpächters vor der Ernte, damit Zäune oder andere Schutzmaßnahmen entfernt werden können.
- Für die Unterhaltung der Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahmen (z.B. Ausmähen des E-Zauns) ist oft der Jäger zuständig.

Vermeiden von Schäden in Folgekulturen

- **Auf abgeernteten Maisschlägen** vor Bodenbearbeitung und Neueinsaat wird zur Vermeidung von Schäden in der Folgefrucht ein **Absammeln von Bruchkolben bzw. das Abeggen von Ernterückständen** empfohlen (in jedem Fall bei größeren Mengen). Bruchkolben/Ernterückstände nicht unterpflügen.
- Wenn ein Wildschaden Ursache für erhöhte Rückstände ist, ist der Jagdpächter zur Entfernung verpflichtet (wenn der Landwirt das Räumen übernimmt, ggf. Kostenerstattung).
- Falls andere Ursachen (Witterung, unsachgemäße Ernte, Schädlingsbefall) für erhöhte Rückstände verantwortlich sind, ist der Landwirt selbst für das Säubern des Feldes verantwortlich.

Grünland

- Bei **Schäden, die zeitnah von Hand beseitigt** werden können, **Behebung durch Jäger zulassen**.
- Bei **anderen Schäden: günstigste Art der Sanierung wählen**. Oft genügt die Bearbeitung der geschädigten Fläche mit Mulchgerät oder Wiesenhobel (Nutzen des Samenvorrats im Boden).
- **Grünlandschäden nach der letzten Mahd** erst im Frühjahr **beseitigen**.
- In Streuobstwiesen: **Absammeln von Fallobst** vermindert die Attraktivität für Schwarzwild.

Aus- u. Weiterbildung

- Sowohl bei Jägern, als auch bei betroffenen Grundbesitzern sollen die wildbiologischen Kenntnisse über das Schwarzwild verbessert werden.
- die Bemühungen zur Vermittlung praktischer Kenntnisse über die Durchführung von Bewegungsjagden sollen intensiviert werden.
- die Schwarzwildthematik wird auf den Bezirksjägeretagen verstärkt angesprochen.
- Abhaltung und Teilnahme an regelmäßigen Schießtrainings, auch auf bewegte Ziele (auch bei der Jungjägerausbildung).
- Belehrungen über einzuhaltende Sicherheitsmaßnahmen bei der Schwarzwildjagd (flüchtiger Schuss mit der Kugel, Nachtjagd).
- das Thema Schwarzwild wird bei der Jagdprüfung stärker zu berücksichtigen sein.
- Erstellung von Informationsmaterial (siehe z.B. bayrische Unterlagen).
- Fachmännische Ausbildung von Hunden für Bewegungsjagden und Nachsuchen auf Schwarzwild.



Schießkino (Quelle: www.springer-vienna.at)

Schwarzwildgehege

Bei der Erteilung von Bewilligungen für Schwarzwildgehege ist auf die **absolute Dichtheit** besonders Bedacht zu nehmen. Für laufende Kontrollen sollte entlang des Zaunverlaufs unbedingt ein Weg vorhanden sein.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

OÖ Landesjagdverband,

LJM Herbert Sieghartsleitner,

GF Mag. Christopher Böck

Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian

Titelfoto: Erich Marek



www.oeljv.at